

der Grosse. — 3. Prinz Heinrich von Preussen. — 4. Leopold von Dessau. — 5. Zieten. — 6. Seydlitz. — 7. Keith. — 8. Schwerin. — 9. Gneisenau. — 10. Blücher. — 11. Wilhelm, Kaiser von Deutschland und König von Preussen. — 12. Kronprinz Friedrich Wilhelm. — 13. Prinz Friedrich Carl. — 14. Moltke. — 15. Bismarck. — 16. Goeben. — 17. Werder.

Denkmal Albrecht Thaer's zu Berlin. Nach dem Entwurfe von Chr. Rauch ausgeführt von H. Hagen. Nach Photographien von L. Ahrends gezeichnet von Professor Holbein und in Holz geschnitten von C. Glantz. Mit Text von Theodor Fontane. gr. 4°. (56 S. mit 5 Holzschnitttafeln.) Berlin 1863, Wiegandt & Hempel, jetzt Paul Parey. *N* 4.—

[Bildete ein Supplement zu den »Annalen der Landwirtschaft in den Königlichen preuss. Staaten.«]

Dichter-Album, Deutsches. Hrsg. von Theodor Fontane. 3. Aufl. Berlin 1853, Janke. — 4. vermehrte Aufl. 16°. (XVI, 448 S.) Berlin 1858, Bachmann. *N* 5.—

[Vergriffen!]

Photographie von Theodor Fontane nach der Zeichnung von Max Liebermann. (Brudmann's Portrait-Kollektion Nr. 226.) München, Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. Folio-Format *N* 3.—; Douboir *N* 4.—; Kabinett *N* 1.—.

### Kleine Mitteilungen.

Zu den Bismarck-Publikationen des Dr. Busch. — In der Angelegenheit der Veröffentlichungen des Herrn Dr. Moriz Busch über den Fürsten Bismarck erhielt die »Allgemeine Zeitung« — wie auch eine Reihe anderer großer Zeitungen — von dem leitenden Chef der Cotta'schen Buchhandlung, Herrn Geheimen Kommerzienrat Kröner, die nachstehende Mitteilung zur Klärung des Sachverhalts:

»Im Jahre 1891 wandte sich Geheimen Kommerzienrat Adolf Kröner an den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh mit der Anfrage, ob er ihm nicht eine Persönlichkeit empfehlen könne, die geeignet sei, eine populäre Biographie des Fürsten zu verfassen. Fürst Bismarck erwiderte hierauf, daß Moriz Busch wohl viel Material besitze, das er für diesen Zweck verwenden könnte. Wenn Busch auch nicht befähigt sei, ein wirkliches Geschichtswerk zu schreiben — eine Arbeit, die für die Zukunft einem Historiker vorbehalten bleiben müsse —, so würde er doch vielleicht ein recht lesbare und unterhaltendes Werk schaffen können. Hierauf schloß Geheimen Kommerzienrat Kröner am 4. Juli 1891 mit Busch einen Vertrag ab, durch welchen derselbe sich verpflichtete, für die Cotta'sche Buchhandlung eine Biographie des Fürsten im Umfang von drei Bänden zu liefern. Gleichzeitig bedang die Cotta'sche Buchhandlung sich in diesem Vertrag aus, daß Dr. Moriz Busch sich verpflichtete, ihr alle etwa später von ihm erscheinenden Bücher über den Fürsten Bismarck zuerst zum Verlage anzubieten. Aber schon am 11. Oktober desselben Jahres teilte Busch Herrn Adolf Kröner mit, daß er aus Gesundheitsrücksichten bitten müsse, ihn aus seiner Verpflichtung zur Lieferung der Bismarck-Biographie zu entlassen. Infolge dieser Mitteilung entband Kröner Herrn Busch gern von der Verpflichtung zur Ablieferung der Biographie des Fürsten Bismarck, konstatierte aber ausdrücklich, daß der Paragraph des Vertrages, der Herrn Busch verpflichtete, alle anderen etwaigen Veröffentlichungen über den Fürsten Bismarck der Cotta'schen Buchhandlung zuerst anzubieten — auf welche Bestimmung die Cotta'sche Firma besonderen Wert zu legen veranlaßt war —, unverändert fortbestehen blieb. Wenn durch Busch'sche Darstellungen jetzt der Anschein erweckt wird, als ob er dieses Schreiben des Geheimen Kommerzienrats Kröner nicht erhalten hätte, so steht dem gegenüber, daß er der Hirzel'schen Verlagsbuchhandlung mitgeteilt hat, die Cotta'sche Buchhandlung habe sich ausdrücklich und schriftlich mit der Aufhebung seiner vertragsmäßigen Verpflichtungen einverstanden erklärt.

»Als nun die Verlagsbuchhandlung von S. Hirzel im August d. J. eine künftig in ihrem Verlage erscheinende Schrift von Busch »Bismarck und sein Werk« ankündigte, legte die Cotta'sche Buchhandlung hiergegen Verwahrung ein und suchte auf gerichtlichem Wege vorläufig das Erscheinen dieser Schrift zu verhindern. Das Landgericht Leipzig und das Oberlandesgericht Dresden stellten

fest, daß ein Vertragsbruch des Herrn Dr. Busch vorliege, somit Schadenersatz von ihm verlangt werden könne, erklärten es aber für nicht angängig, das Erscheinen der Broschüre im Verlage von S. Hirzel zu verhindern, nachdem die genannte Verlagsbuchhandlung das Verlagsrecht erworben hatte, also in ihren wohl erworbenen Rechten nicht aus Rücksicht auf die älteren Rechte der Cotta'schen Buchhandlung geschmälert werden könnte.

»So erschien die bekannte Broschüre unbehindert, und nachdem Geheimen Kommerzienrat Kröner von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen hatte, benachrichtigte er sofort seinen Leipziger Rechtsanwalt, daß er von allen weiteren Schritten hinsichtlich dieser Schrift absehen wolle, da dieselbe für den Verlag der Cotta'schen Buchhandlung nicht geeignet sei.

»Kurz darauf erschien nun das größere dreibändige Werk von Busch im Verlage von Macmillan in London. Es scheint dies dieselbe Arbeit zu sein, von der Busch am 11. Oktober 1891 an Adolf Kröner schrieb, daß sie in der Hauptsache fertig sei, und daß das der Cotta'schen Buchhandlung zustehende Vorrecht seiner Zeit auf dieselbe Anwendung finden könnte. Nachdem die Zeitungen verschiedene Auszüge aus diesem Werk gebracht haben und es nicht zweifelhaft sein konnte, daß die Cotta'sche Buchhandlung ein derartiges Werk nimmermehr für ihren Verlag annehmen würde, war für sie gegen diesen erneuten und offenbar schon lange vorher vorbereiteten Vertragsbruch nichts weiter mehr zu thun.

»Die deutsche Presse hat inzwischen bereits das wohlverdiente Verdikt über die Publikationen des Herrn Dr. Moriz Busch gesprochen.«

Association internationale littéraire et artistique. — Der diesjährige Kongreß der internationalen literarisch-künstlerischen Vereinigung wurde am 21. d. M. in Turin eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten der Herzog von Aosta als Vertreter Seiner Majestät des Königs, die Prinzessinnen Vätitia und Helene, der Minister der Posten und Telegraphen Rasi, die Spitzen der Behörden, sowie hervorragende Vertreter der Kunst und der Literatur bei. Der Minister Rasi, die französischen Delegierten Pouillet, Chaumat und Desjardins, der belgische Delegierte Baumermans, der Vertreter der deutschen Presse Osterrieth, der spanische Delegierte Quertas und andere Kongreßteilnehmer hielten beifällig aufgenommene Reden. Die Redner wurden dem Herzog von Aosta, sowie den Prinzessinnen vorgestellt. Der Kongreß begann darauf seine Arbeiten.

Komponistenverband. (Vgl. Börsenblatt Nr. 219.) — Wie das Leipziger Tageblatt erfährt, wird die durch Postkapellmeister Richard Strauß angeregte Versammlung deutscher Komponisten am 30. d. M. im kaufmännischen Vereins Hause zu Leipzig stattfinden. Gegenstand der Verhandlungen wird, wie gemeldet, das Urheberrecht der Komponisten sein.

Kongreß. — Ein allgemeiner Kongreß der deutschen Sittlichkeitsvereine wird in Stuttgart am 4. Oktober 1898 eröffnet werden.

Gedenkfeier. — Der Verein »Berliner Presse« wird an einem der nächsten Sonntage eine Gedenkfeier für Theodor Fontane veranstalten. Die Feier soll, vorausgesetzt daß die städtischen Behörden zustimmen, im großen Festsaal des Berliner Rathauses stattfinden.

Denkmal für Theodor Storm. — Am 14. d. M. wurde in Husum, der Vaterstadt des Dichters, in Gegenwart des Herzogs Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, des Oberpräsidenten Staatsministers von Köller und eines zahlreichen Publikums ein Denkmal Theodor Storms im dortigen Schloßgarten feierlich enthüllt. Professor Tönnies aus Hamburg hielt die Gedächtnisrede.

### Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Der Cliché-Markt. Organ für Cliché-Handel und Illustrationswesen. Neue Folge der Buchgewerblichen Mitteilungen. X. Jahrgang. Nr. 12. (20. September 1898.) Fol. S. 49—52 nebst Abbildungen. Leipzig, Verlag von Schäfer & Schönfelder.

## Sprechsaal.

### Beschlagnahme und Anklage.

Solange der Vertrieb der »Grazien« nicht verboten war, hatte ich von den einzelnen Heften mehrere verkauft und Heft 1 und 2 auch gelegentlich mit in die Auslage gebracht. Zehn Wochen nach Erscheinen von Heft 2 wird dieses und das dritte Heft der »Grazien« von der hiesigen Polizei beschlagnahmt, und ich werde

wegen Verbreitung unsittlicher Schriften angeklagt. Falls es Kollegen ähnlich ergangen sein sollte, bitte ich höflichst um Äußerungen. Magdeburg. A. G.

Bemerkung der Redaktion. — Von einer Beschlagnahme der »Grazien« ist uns bisher nichts bekannt geworden; der oben mitgeteilte Fall ist der erste, von dem wir hören.